

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014
– Drucksache 15/5418**

**Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 18 – Auswertung von gewerblichen ESt4B-
Mitteilungen bei natürlichen Personen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 18 – Drucksache 15/5418 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass mit hoher Priorität ein Verfahren entwickelt wird, das die ESt4B-Mitteilungen elektronisch übermittelt und aufbereitet sowie – nach einem weiteren Entwicklungsschritt – maschinell auswertet;
 2. nach erfolgreicher Einführung des Verfahrens freiwerdende Personalressourcen zur Refinanzierung des Programmieraufwands, zur Qualitätssteigerung bei der Veranlagung oder zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden;
 3. zu prüfen, ob bis zum Einsatz des empfohlenen IT-Verfahrens die ESt4B-Mitteilungen zentral erfasst werden sollten;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2015 zu berichten.

07. 11. 2014

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Ausgegeben: 16. 12. 2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 15/5418, in seiner 50. Sitzung am 7. November 2014.

Als Anlage ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss gab seiner Befriedigung über den vorliegenden Beitrag des Rechnungshofs Ausdruck, mit der einige Mängel aufgedeckt worden seien. So sei die Erstellung der ESt4B-Mitteilungen für die Finanzämter sehr zeitaufwendig und teilweise fehleranfällig. Eine automatisierte Übermittlung und Auswertung könnte hier erhebliche Vorteile bieten. Einer geeigneten technischen Umsetzung dieser Anforderung solle daher eine höhere Priorität eingeräumt werden, und dabei sei es an der Zeit, die noch bestehenden Medienbrüche zu überwinden. Hierdurch könnten die wertvollen Personalressourcen ökonomischer eingesetzt werden. Denn derzeit würden durch die aufwendige Datenerfassung bis zu 100 Vollzeitäquivalente gebunden.

Der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung schließe er sich daher vollumfänglich an.

Wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, stimmte der Ausschuss einstimmig der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*) zu.

10. 12. 2014

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

Zu TOP 7

50. FinWiA / 07. 11. 2014

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2014
Beitrag Nr. 18/Seite 137**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014
– Drucksache 15/5418**

**Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 18 – Auswertung von gewerblichen ESt4B-Mitteilungen bei na-
türlichen Personen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 18 – Drucksache 15/5418 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass mit hoher Priorität ein Verfahren entwickelt wird, das die ESt4B-Mitteilungen elektronisch übermittelt und aufbereitet sowie – nach einem weiteren Entwicklungsschritt – maschinell auswertet;
 2. nach erfolgreicher Einführung des Verfahrens freiwerdende Personalressourcen zur Refinanzierung des Programmieraufwands, zur Qualitätssteigerung bei der Veranlagung oder zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden;
 3. zu prüfen, ob bis zum Einsatz des empfohlenen IT-Verfahrens die ESt4B-Mitteilungen zentral erfasst werden sollten;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2015 zu berichten.

Karlsruhe, 26. September 2014

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Hilaria Dette